SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | Freistaat SACHSEN

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 4/2021 28. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Haushaltssatzung und die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 11. Januar 2021 ..... A 62

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 11. Januar 2021 ..... A 64

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 11. Januar 2021 ..... A 65

Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 5. Januar 2021 ..... A 66

Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2021 ..... A 67

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vom 14. Januar 2021 ..... A 68

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 16. Dezember 2020 ..... A 70

Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins „Wächterhaus am Postplatz e. V.“ (AG Dresden, VR 6838) vom 8. Januar 2021 ..... A 72

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 73

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Haushaltssatzung und die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Vom 11. Januar 2021

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung in Ihrer Sitzung am 4. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.057.950 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.057.950 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 6.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 6.000 EUR

- Gesamtergebnis auf 6.000 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 6.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.057.950 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.012.950 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 45.000 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 55.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit −49.500 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf −4.500 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf −4.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.500 EUR festgesetzt.

§ 5
Entfällt

Für den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung nicht zutreffend.

§ 6

Eine Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht erhoben.

St. Egidien, den 11. Januar 2021

Daniel Röthig
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 6. Januar 2021, Geschäftszeichen 20-2217/30/14, bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit, gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Geschäftsbüro des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung mit Sitz im Gewerbegebiet „Am Auersberg" Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien, in der Zeit von

Montag, den 1. Februar 2021 bis
Dienstag, den 9. Februar 2021

während der Geschäftszeiten **von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr** Einsicht nehmen.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

Vom 11. Januar 2021

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 24. November 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/60/20	Wahl eines Vertreters, einer Vertreterin der Verbandsversammlung zur Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden
Beschluss 02/60/20	Wasserpreise für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschluss 03/60/20	Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschluss 04/60/20	Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung, aktuelle Fassung

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 24. November 2020 ist in der Zeit

vom 29. Januar 2021 bis zum 8. Februar 2021

von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier durch jedermann möglich.

Bautzen, den 11. Januar 2021

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Vom 11. Januar 2021

Aufgrund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 24. November 2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1.	den Erträgen von	3.064 T€
	den Aufwendungen von	3.012 T€
	dem Jahresgewinn von	52 T€
	aus dem Erfolgsplan	
2.	dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.753 T€
	dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	838 T€
	dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 T€
	dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 T€
	dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.535 T€
	dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	128 T€
	dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 T€
	aus dem Liquiditätsplan	

§ 2

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 0 T€

§ 3

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 T€

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist festgesetzt auf 102 T€

§ 5

Sonstige Festlegungen:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2021 in der Zeit

vom 29. Januar 2021 bis zum 8. Februar 2021

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier in der Zeit von 6:30 bis 15:15 Uhr öffentlich ausliegt.

Bautzen, den 11. Januar 2021

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vom 5. Januar 2021

Mit der Beschlussfassung am 17. Dezember 2020 hat der Kulturkonvent nach vorheriger Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt. Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und dem Anhang 2019 wird nach § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und andere Interessenten können den Jahresabschluss des Kulturraumes Vogtland-Zwickau inklusive Anlagen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen einsehen.

Zwickau, den 5. Januar 2021

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 20.548.764 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 20.998.194 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf −449.430 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf −449.430 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.548.764 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.997.694 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf −448.930 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf −448.930 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt: 0,864660998 %

Der Kulturraum erhebt von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage in einer Höhe von 6.692.163 EUR

Zwickau, den 5. Januar 2021

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird vom 29. Januar 2021 bis zum 8. Februar 2021 im Sekretariat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Sprechzeiten Mo/Mi/Fr 8–12 Uhr, Di/Do 8–17 Uhr) beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Vom 14. Januar 2021

I

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 27. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	290.722.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	290.722.900 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.163.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.598.700 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.565.200 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.696.200 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.825.200 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	−95.129.000 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	−7.563.800 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000.000 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	436.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 155.493.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

II

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 29. Januar 2021 bis 8. Februar 2021

montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

Des Weiteren steht die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan auch elektronisch unter www.vms.de/aktuelles/news zur Verfügung.

III

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, den 14. Januar 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vom 16. Dezember 2020

Entsprechend §§ 88 und 88 a–c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 16. Dezember 2020 die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogtlandkreises wie folgt festgestellt:

1. Die Verbandsversammlung stellt den vorgelegten Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ zum 31.12.2019 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogtlandkreises fest.

2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.109,96 € wird aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen, einschließlich der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die zukünftige notwendige Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes auf 10.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019.

3. Der Verbandsvorsitzende, Landrat F. Vogel, wird beauftragt, mit der Anzeige der festgestellten Bilanz 2019 an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, anzuzeigen und der öffentlichen Auslegung zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang sowie dem Prüfbericht im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes zu veranlassen

Bilanz 2019 des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ zum 31.12.2019
festgestellt durch Beschluss der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2020

Aktivseite	EURO	Passivseite	EURO
1. Anlagevermögen	**39.297,59**	**1. Kapitalposition**	**239.884,27**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	24.349,15	a) Basiskapital	100.940,61
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	b) Rücklagen	185.053,62
		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	*185.053,62*
c) Sachanlagen	14.948,44	*dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen*	*0,00*
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	*2.879,55*	c) Fehlbeträge/Jahresüberschuss	-46.109,96
gg) Betriebs- u. Geschäftsausstg., Tiere	*12.068,89*	*aa) Jahresfehlbetrag/-überschuss des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren*	*-46.109,96*
hh) Geleist. Anzahlungen u. Anl. im Bau	*0,00*	*bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr*	*0,00*
d) Finanzanlagevermögen	0,00		
2. Umlaufvermögen	**394.551,45**	**2. Sonderposten**	**22.529,92**
a) Vorräte	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.529,92
b) Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	171.266,74	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	821,54	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
		d) Sonstige Sonderposten	0,00
d) Liquide Mittel	222.463,17		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**3. Rückstellungen**	**0,00**
		a) bis h) entfallen	0,00
		i) Rückstellg. für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtg. zur Gegenleistg. gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00
		j) Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und auslaufenden Verfahren	0,00
		k) sonstige Rückstellungen	0,00

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**4. Verbindlichkeiten**	**171.434,85**
		a) bis c) entfallen d) Verbindlichk. aus Lief. u. Leistungen e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 168,11 0,00 171.266,74
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**433.849,04**	**Bilanzsumme Passiva**	**433.849,04**

Nachrichtlich:	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Unwiderrufliche Kreditzusage	0,00 €	0,00 €
Bürgschaften	0,00 €	0,00 €
Gewährverträge	0,00 €	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland", Schloßplatz 8 in 09487 Schlettau und in den Außenstellen Vogtland, Klingenthaler Straße 25 in 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal und Pobershau, Hinterer Grund 4a in 09496 Pobershau zu den Dienstzeiten (7:30 bis 16:15 Uhr)

ab dem 1. Februar 2021, ohne zeitliche Begrenzung

öffentlich ausgelegt.

Annaberg-Buchholz, den 16. Dezember 2020

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland"
Frank Vogel
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins „Wächterhaus am Postplatz e. V.“ (AG Dresden, VR 6838)

Vom 8. Januar 2021

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2020 ist der Verein „Wächterhaus am Postplatz e. V.“ mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden – VR 6838) aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren
Johannes Hübner, Postplatz 6, 02826 Görlitz
Friedrich Weisbach, Postplatz 6, 02826 Görlitz
anzuzeigen.

Görlitz, den 8. Januar 2021

Friedrich Weisbach
Johannes Hübner
Liquidatoren

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 44/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE48 8705 0000 3100 2810 62, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 53 in 09111 Chemnitz auf den Namen Gisela Ossmann, wohnhaft c/o Intensivpflege WG, Kellerberg 7, 09212 Limbach-Oberfrohna, wird der Ausschließungsbeschluss vom 8. Januar 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 56/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE71 8705 0000 4400 6477 10, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 53 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elisabeth Müller, wohnhaft Carl-Bobach-Straße 16, 09120 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 12. Januar 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 54/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE37 8705 0000 3454 0614 06, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Manfred Wenzel, wohnhaft Dr.-Külz-Straße 19, 08393 Meerane, wird der Ausschließungsbeschluss vom 13. Januar 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau, Landratsamt**, sucht

eine/einen	**Amtsleiterin/Amtsleiter Gesundheitsamt**
unter der Kennziffer	**07/2021/DII**
im Dezernat	**Jugend, Soziales und Bildung**
in	**Vollzeit**
Stellenbewertung	**Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA zuzüglich Fachkräftezulage für Ärzte beziehungsweise Besoldungsgruppe A 16 SächsBesG**
Beschäftigungsdauer	**unbefristet**
Beschäftigungsbeginn	**ab sofort**

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Gesundheitsamtes mit den Sachgebieten Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Zahnärztlicher Dienst, Hygiene und Sozialmedizinischer Dienst
  - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen und Gesamtzuständigkeit für die übertragenen Amtsaufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
  - Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
  - Vorgesetztenfunktion, unter anderem mit Entscheidungen zu: Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen, Arbeitszeit und -ort, Belehrungen, Beurteilungen, Vorschlag zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen
  - Durchsetzung der Arbeitgeberpflichten, insbesondere Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimnisschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht und Ähnliches
  - Repräsentation des Amtes

- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leitungsfunktion
  - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Amtes
  - Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
  - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
  - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie dezernats-/ämterübergreifend abgestimmter Vorgehensweise
  - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
  - Konflikt- und Beschwerdemanagement

- Mitarbeiterführung
  - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein und Ähnliches
  - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlenverteilung und -planung

- Mitarbeitergespräche zur Förderung, Entwicklung und Information

- Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes
  - Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe
  - Haushaltdurchführung und -kontrolle

- Gesamtverantwortung für die dem Gesundheitsamt zugeordneten Aufgaben, insbesondere
  - Gesundheitsförderung/Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung
  - Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik
  - Leichenwesen
  - Amtsärztlicher Dienst
  - Impfberatung und Durchführung von Schutzimpfungen
  - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
  - Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
  - Infektions- und Seuchenschutz
  - umweltbezogener Gesundheitsschutz
  - Sozialmedizinischer/Sozialpsychiatrischer Dienst
  - gesundheitliche Aufklärung und Beratung/Gesundheitsfürsorge
  - Maßnahmeplanung zur Verhütung von Infektionskrankheiten

- Ärztliche Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitswesen
  - Durchführung von kinder- und jugendärztlichen, amtsärztlichen und sozialmedizinischen/sozialpsychiatrischen Untersuchungen, Beratungen und Begutachtungen
  - fachärztliche Tätigkeiten im Seuchen-, Umwelt- und Verbraucherschutz

- Gremienarbeit
  - Vertretung des Landkreises in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit nicht dem Landrat, den Beigeordneten oder dem Dezernenten vorbehalten
  - Erarbeitung und Verantwortung von Vorlagen, zum Beispiel für Kreistag und Sozial- und Gesundheitsausschuss
  - Teilnahme, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Leitung von Gremien und Veranstaltungen, zum Beispiel Leitung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, Leitung von Gesundheitskonferenzen im Landkreis
  - inhaltlicher Vortrag zu Vorlagen und relevanten Tagesordnungspunkten, zum Beispiel für Kreistag und Sozial- und Gesundheitsausschuss

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen sowie absolvierter und bestandener Amtsarztkurs **oder** abgeschlossene Facharztweiterbildung, umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und absolvierter und bestandener Amtsarztkurs oder die Bereitschaft, diesen abzulegen

- anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben

- Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, vorzugsweise im Öffentlichen Dienst

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit

- hohes Maß an Beurteilungs- und Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten, Organisationsfähigkeit, Engagement, Innovationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA beziehungsweise bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- bei Vorliegen der Voraussetzung kann für Tarifbeschäftigte eine Facharztzulage gemäß der Richtlinie für Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (VKA) gewährt werden
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfassende Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2021**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der **Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS)**
sucht möglichst zum 01.05.2021

einen Leiter der Stabsstelle Steuerung (m/w/d)

Der KVS
Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Er stellt mit seinen 130 Mitarbeitern die Versorgung und Beihilfe für die kommunalen Beamten sowie die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) der kommunalen Beschäftigten im Freistaat Sachsen sicher.

Die Stabsstelle Steuerung bündelt alle Aufgaben in den Bereichen Gremien und Direktion, Marketing inklusive Pressestelle und Unternehmenskommunikation, Risikomanagement, Controlling sowie Antikorruption, Projektarbeit und Informationssicherheit.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem
Büro des Direktors und Gremienarbeit
- Verantwortung für die Sitzungsvor- und -nachbereitung

Marketing inklusive Pressestelle und Unternehmenskommunikation
- Steuerung der hausinternen und externen Kommunikation sowie des Marketings

Risikomanagement
- Unterstützung bei der Risikosteuerung sowie bei allen Kapitalanlageentscheidungen
- regelmäßiges Berichtswesen zur Risikolage

Controlling
- Verantwortung für das hausinterne Berichtswesen in den Bereichen Kunden, Prozesse, Mitarbeiter und Finanzen

Ihr Profil
Erforderlich
- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene – Allgemeine Verwaltung oder ein mit einem Mastergrad, Magister oder dementsprechenden Diplomgrad abgeschlossenes Hochschulstudium der Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften
- praxisbezogene Kenntnisse der Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften
- nachgewiesene, mehrjährige Führungskompetenz
- ausgeprägte Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken
- Fähigkeit zur Darstellung und Vermittlung komplexer Sachverhalte
- hervorragende Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität

Gewünscht
- Erfahrung und Kompetenz in der Gremienarbeit
- Erfahrung in der Besprechungsleitung und -moderation
- mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst in mindestens einem der vorgenannten Tätigkeitsbereiche

Das bietet der KVS
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 15 beziehungsweise bis zur vergleichbaren Bezahlung nach TVöD-VKA bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bis zum 15.02.2021. Bitte senden Sie uns die Unterlagen im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@kv-sachsen.de oder per Post zu:

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (KVS)
Sachgebiet Hauptverwaltung, Arbeitsgebiet Personal
Marschnerstraße 37
01307 Dresden

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Nachweise über die berufliche Qualifikation und qualifizierter Zeugnisse sowie Beurteilungen.

Ihr Ansprechpartner ist:
Herr Helbig
Telefon: (0351) 4401-200